

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.329.244

Wien, 21.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14973/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Bedarfserhebungen Sozialarbeit** wie folgt:

**Fragen 1 bis 12:**

- *Welche Formen von Sozialarbeit werden vom Sozialministerium als Teilaufgaben der öffentlichen Hand betrachtet? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Fachbereichen sowie zuständiger Stelle)*
- *Wie viele Personen sind in Österreich in der Sozialarbeit tätig? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Fachbereichen sowie zuständiger Stelle zb Land, BH-Einheit etc)*
- *Welche Berufsprofile haben sich nach Ansicht des Sozialministeriums entwickelt, die rechtlich verankert werden müssen?*
- *Ist bekannt, wie die Altersverteilung der Sozialarbeiterinnen im behördlichen Bereich zb im Bereich der Justiz, in der behördlichen Jugendwohlfahrt und an den Sozialämtern der BHs und Magistrate ist? (Falls ja: Bitte um Aufschlüsselung)*
- *Ist bekannt, welche Pensionierungs- und Fluktuationszahlen absehbar sind und welcher Bedarf an Sozialarbeiter:innen daraus entsteht?*
- *Gibt es Erhebungen oder Berechnungen, wie hoch der Bedarf an Sozialarbeitern in Österreich ist? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und folgenden Kategorien:*
  - i. Kinder- und Jugendhilfe*
  - ii. Schulsozialarbeit*

- iii. Strafvollzug und Bewährungshilfe*
- iv. Berufliche Integration und Arbeitsassistenz*
- v. Materielle Grundsicherung und Wohnungslosenhilfe*
- vi. Psychosozialer Dienst und Erwachsenenschutz*
- vii. Arbeit mit Asylwerbenden und Migrant\*innenberatung*
- viii. Sozialämter und Schuldner\*innenberatung*
- ix. Suchtberatung und –prävention*
- x. Primärversorgung und Krankenhaussozialarbeit*
- xi. Arbeit mit älteren Menschen*
- xii. Internationale Sozialarbeit*

- *Wie viel dieses Bedarfs kann aktuell gedeckt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Fachbereichen)*
- *Wie viel dieses Bedarfs kann nach Ansicht der Bundesländer und des Sozialministeriums mit den vorhandenen Studienplätzen gedeckt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Fachbereichen)*
- *Wie viele zusätzliche Studienplätze wären nach Berechnungen des Sozialministeriums zur Deckung dieses Bedarfs nötig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Fachbereichen)*
- *Gibt es seitens des Sozialministeriums Pläne, sich zu Deckung dieses Bedarfs beim Wissenschaftsministerium für eigene Fachrichtungen (beispielsweise ein Masterstudium Schulsozialarbeit oÄ) einzusetzen?*
- *Gab seitens des Sozialministeriums Gespräche mit dem Wissenschaftsministeriums, ob und wie die vorhandenen Studienplätze zur Deckung des Bedarfs ausgebaut werden könnten?*
  - a. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?*
  - b. Falls nein: Warum nicht?*
- *Gibt es seitens des Sozialministeriums Bestrebungen, einzelne Berufsprofile in Fachbereichen der Sozialarbeit zu schärfen, um eine Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen zu verbessern?*
  - a. Falls ja: Mit welchen bisherigen Ergebnissen?*
  - b. Falls nein: Warum nicht?*

Bezüglich der Fragen betreffend Anzahl, Bedarf, Formen und Altersverteilung von Sozialarbeiter:innen darf auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen werden.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung stehen im Wintersemester 2022/23 verteilt auf alle Bundesländer in den insgesamt 19 akkreditierten FH-Studiengängen im Bereich der Sozialen Arbeit auf Bachelor- und Masterebene rund 2.650 Gesamtstudienplätze, die durch den Bund finanziert werden, zur Verfügung. Zusätzlich werden an drei öffentlichen Universitäten und an drei postsekundären Ausbildungseinrichtungen sowie 13 Kollegs in ganz Österreich Ausbildungen mit der Schwerpunktsetzung in Sozialpädagogik angeboten. Ergänzend bieten eine private

Universität sowie private Kollegs und pädagogische Hochschulen sowie Fachhochschulen und Universitäten Ausbildungen bzw. Lehrgänge an. Schätzungen des Berufsverbands für Soziale Arbeit gehen von einer Zahl von ca. 42.800 Absolvent:innen aus, die über einschlägige Ausbildungen verfügen.

Der Verfassungsdienst des BKA (BKA-VD) hat bereits 2007 zur Frage der Ausarbeitung eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit eine Stellungnahme abgegeben und dabei betont, dass die Causa vielschichtig sei, weil unterschiedliche Gesetzesmaterien betroffen sind.

Zentrale Aussagen des BKA-VD in diesem Zusammenhang sind:

- Eine kompetenzrechtliche Grundlage des Bundes wird verneint, weil es sich nur zu einem geringen Teil um Aufgaben handelt, die in die Bundeskompetenz (wie etwa Supervision, Konfliktregelung, Managementaufgaben, Lehrtätigkeit) fallen.
- Der Schwerpunkt der Aufgaben von Diplomierten Sozialarbeiter:innen (Beratung, Betreuung, Vertretung von Personen) fällt gemäß Art. 15 B-VG in die Kompetenz der Länder.

Aus kompetenzrechtlicher Sicht folgert der BKA-VD, dass ohne eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung weder der Bund noch die Länder alleine ein Berufsgesetz verabschieden könnten. Aus Sicht des BKA-VD besteht auf Grund der geltenden Rechtslage auch keine alleinige Zuständigkeit des Bundes für die Erlassung und Vollziehung eines solchen Gesetzes. Dies schließt eine Zuständigkeit des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ebenso aus.

Soweit die Inhalte der Ausbildung zur/zum Sozialarbeiter:in an Fachhochschulen und die Führung der Berufsbezeichnung unmittelbar im Anschluss an diese Ausbildung (nicht aber erst auf Grund einer davon zu unterscheidenden Berufsberechtigung) geregelt werden, können sich die betreffenden Bestimmungen ebenfalls auf den Kompetenztatbestand „Schulwesen“ (Art. 14 Abs. 1 B-VG) stützen, da Fachhochschulen ebenfalls als Schulen im Sinne des Art. 14 B-VG qualifiziert werden (*Muzak*, B-VG<sup>6</sup> Art 14 (Stand 1.10.2020, rdb.at)).

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

